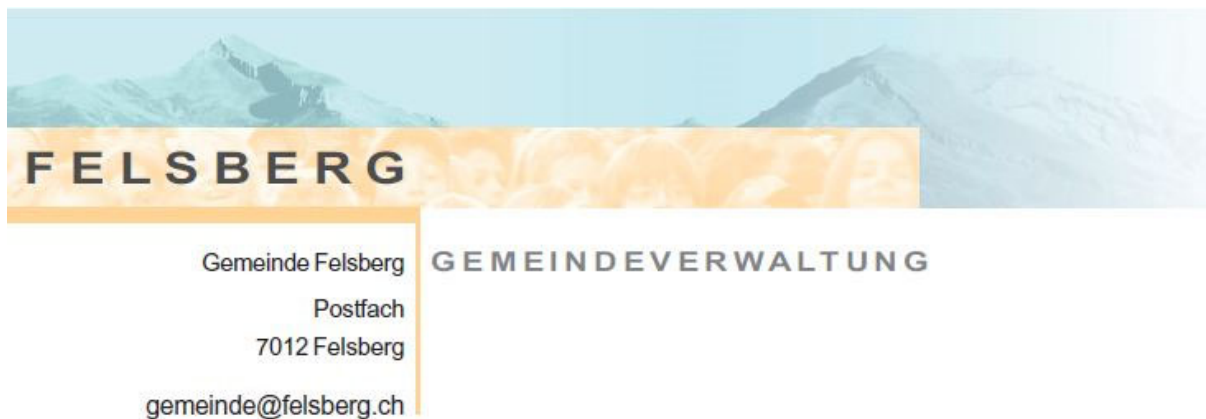




Unterlagen für die Gemeindeversammlung vom

**Mittwoch, 09. Dezember 2020,
20.00 Uhr, Aula Felsberg**

- Einladung mit Traktandenliste
- Kurzform Budget 2021 / Finanzplan 2021-2025



Einladung zur Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 09. Dezember 2020, 20.00 Uhr, in der Aula Felsberg

Traktanden

1. Finanzplan 2021 – 2025
2. Investitionsbudget 2021
 - Sanierung Bushaltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz
 - Sanierung Treppenaufgang zum Friedhof und zur Kirche
 - Ersatzfahrzeug für Aebi KT65
 - Ersatz alte Wasserleitung (Gebiet Winkel/Untere Gasse)
3. Budget 2021
 - Genehmigung Investitionsrechnung 2021
 - Genehmigung Laufende Rechnung 2021
 - Festlegung Gemeindesteuerfuss 2021
4. Umfrage / Mitteilungen

Die Unterlagen zum Budget 2021 und Finanzplan werden in einer Kurzform zugestellt. Die detaillierten Versionen können unter www.felsberg.ch herunter geladen oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung (Versammlung 07.10.2020) liegt vom 30.10.2020 bis 29.11.2020 öffentlich auf. Wenn keine Einsprachen eingehen, gilt das Protokoll nach Ablauf der Auflagefrist als genehmigt.

Stimmfähig sind die handlungsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr erfüllt haben. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die in der Gemeinde wohnhaften stimmbfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger. In der Gemeinde wohnhafte niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer können an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Nach kantonaler Verfassung haben sie kein Stimmrecht.

Falls Sie Anträge oder Fragen haben, würde es uns freuen, wenn Sie diese **vor der Versammlung** dem Gemeindepräsidenten in schriftlicher oder mündlicher Form unterbreiten könnten.

Aufgrund der momentanen Lage wegen dem Corona-Virus muss ein Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung erstellt werden (auf Homepage ersichtlich). Dieses sieht eine Maskenpflicht in der Aula vor. Sollten es die Umstände erfordern, die Versammlung zu verschieben oder als Ersatz eine Urnenabstimmung durchzuführen, wird dies auf der Homepage www.felsberg.ch kommuniziert.

GEMEINDE FELSBERG

BUDGET 2021



Kurzform

BERICHT DES GEMEINDEVORSTANDES ZUM VORANSCHLAG 2021

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das Budget 2021 zeigt einen Aufwandüberschuss von CHF 399'100.

Entsprechend den Empfehlungen des Kantons müssen die Steuereinnahmen wiederum tiefer angesetzt werden. Wir erwarten fürs 2021 5% tiefere Einkommenssteuern als im Jahr 2019. Die Vermögenssteuern 2021 können hingegen gemäss Empfehlung um 7.5% gegenüber dem Jahr 2019 erhöht werden.

Gesamthaft wurde sehr straff budgetiert, was einen wirtschaftlichen Umgang mit den Gemeindefinanzen und eine strenge Budgeteinhaltung voraussetzt. Der Gemeindevorstand und alle involvierten Amtsstellen werden ihr Bestes geben, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln haushälterisch umzugehen.

Im Jahr 2021 sind folgende Investitionen vorgesehen (mit Bruttokosten über CHF 50'000):

- Sanierung Bushaltestellen gem. Behindertengleichstellungsgesetz für netto CHF 109'600
Bruttokosten CHF 274'000 / Beiträge Kanton CHF 164'400
- Ersatz alte Wasserleitungen für CHF 200'000
- Neues Kommunalfahrzeug als Ersatz für den Aebi KT65 für CHF 260'000
- Baubeitrag an Investitionen der ARA Chur für CHF 117'000
- Sanierung Treppenaufgang zum Friedhof für CHF 94'000
- Planungskredit neuer Werkhof für CHF 80'000

Die Investitionen 2021 sowie das gesamte Budget werden an der Gemeindeversammlung vom 09.12.2020 ausführlich vorgestellt.

Für Auskünfte stehen Ihnen der Leiter der Gemeindeverwaltung, Herr Ernst Cadosch, Tel. 081 257 00 10, oder der Gemeindepräsident, Herr Peter Camastral, Tel. 079 336 62 76, zur Verfügung. Wir geben Ihnen gerne weitere Informationen zum Budget oder zu den einzelnen Investitionsvorhaben.

Budget 2021 / Erfolgsrechnung nach Bereichen

		Rechnung 2019		Budget 2020		Budget 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	11'580'319.75	11'392'069.16	11'538'300	11'394'800	11'548'100	11'149'000
	Nettoergebnis		188250.59		143'500		399'100
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'303'646.32	388'787.64	1'268'700	420'000	1'352'000	429'300
	Nettoergebnis		914'859		848'700		922'700
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	239'525	219'811	255'000	194'800	285'700	182'700
	Nettoergebnis		19'714		60'200		103'000
2	BILDUNG	5'976'504	1'221'294	5'843'600	1'082'400	5'889'600	1'104'200
	Nettoergebnis		4'755'210		4'761'200		4'785'400
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	163'337	17'863	138'400	9'400	147'200	9'000
	Nettoergebnis		145'474		129'000		138'200
4	GESUNDHEIT	604'006	390	648'200	2'000	618'500	500
	Nettoergebnis		603'615		646'200		618'000
5	SOZIALE SICHERHEIT	1'062'243	399'420	1'043'900	345'800	1'048'700	271'000
	Nettoergebnis		662'823		698'100		777'700
6	VERKEHR	559'750	87'434	530'800	80'800	530'400	51'800
	Nettoergebnis		472'316		450'000		478'600
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	733'608	604'899	812'300	623'400	728'700	554'000
	Nettoergebnis		128'709		188'900		174'700
8	VOLKSWIRTSCHAFT	850'526	681'622	899'100	578'700	861'000	545'500
	Nettoergebnis		168'905		320'400		315'500
9	FINANZEN UND STEUERN	87'174	7'770'549	98'300	8'057'500	86'300	8'001'000
	Nettoergebnis	7'756'590		7'959'200		7'914'700	

Der höhere Verlust im Budget 2021 gegenüber demjenigen vom 2020 ist auf die tieferen Steuereinnahmen zurückzuführen. Wegen der Corona-Krise wurden die Einkommenssteuern um 5% tiefer budgetiert als im Ist 2019.

Zudem steigen die Sozialhilfekosten. Dies ist unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass bei Flüchtlingen, die mehr als fünf Jahre in der Schweiz wohnen, keine Bundesgelder mehr gezahlt werden (Globalpauschale).

Budget 2021 / Erfolgsausweis

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021
ERFOLGSRECHNUNG			
Betrieblicher Aufwand	10'789'085.70	10'761'600	10'786'700
30 Personalaufwand	5'504'827.53	5'596'000	5'612'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'059'789.75	1'888'900	1'942'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	854'627.66	871'300	883'100
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	60'540.67	30'800	20'900
36 Transferaufwand, Beiträge an Dritte	2'309'300.09	2'374'600	2'328'700
Betrieblicher Ertrag	10'509'240.21	10'539'000	10'292'600
40 Fiskalertrag	6'589'725.10	6'775'800	6'339'000
41 Regalien und Konzessionen	311'355.25	325'800	311'900
42 Entgelte	1'720'175.13	1'537'700	1'370'200
43 Verschiedene Erträge	12'508.75	8'900	8'500
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2'941.50	30'500	83'400
46 Transferertrag, Beiträge von Dritten	1'872'534.48	1'860'300	2'179'600
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-279'845.49	-222'600	-494'100
34 Finanzaufwand	64'371.25	65'900	58'600
44 Finanzertrag	144'403.25	145'000	153'600
Ergebnis aus Finanzierung	80'032.00	79'100	95'000
Operatives Ergebnis	-199'813.49	-143'500	-399'100
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag	11'562.90		
Ausserordentliches Ergebnis	11'562.90	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-188'250.59	-143'500	-399'100
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Im Jahr 2021 erhält die Gemeinde Felsberg vom Kanton einen Betrag von CHF 1'234'600 (Vorjahr CHF 829'700) aus dem Ressourcenausgleich. Für die Berechnung des Ressourcenpotenzials werden die Steuern natürlicher Personen, die Steuern juristischer Personen, die Liegenschaftssteuern sowie die Wasserzinsen berücksichtigt. So wird das Ressourcenpotenzial pro Person berechnet. Im kantonalen Schnitt (100%) liegt dieser bei CHF 3'909 pro Person (Vorjahr 3798 pro Person). Für Felsberg wurde ein Ressourcenpotenzial-Index (RP-Index) von 64.3 % berechnet, das heisst, uns steht pro Person ein Betrag von CHF 2'512 (Vorjahr CHF 2'542) zur Verfügung. Mit dem Beitrag von CHF 1'234'600 erhöht sich der RP-Index auf 76.3 %.

Folgende im Jahr 2021 vorgesehene Positionen sind speziell zu erwähnen:

- Der Gemeindevorstand wird im nächsten Jahr einige Projekte prüfen. Dafür wurden CHF 40'000 für Honorare externer Berater, Gutachter, Fachexperten usw. budgetiert. Damit wird z.B. ein Vorprojekt für eine Brücke zwischen Domat/Ems und Felsberg erarbeitet. Die Thematik Ersatz oder Ergänzung Doppelturnhalle soll zusammen mit der FH Chur angeschaut werden. Die Detailplanung für die Umgebung beim Friedhof wird ausgearbeitet.
- In der Gemeindeverwaltung ist die Anschaffung eines Bauprogramms geplant. Die Projektierungs- und Lizenzierungskosten wurden mit CHF 14'700 veranschlagt.
- Die zwei Gemeindetageskarten werden nicht mehr angeboten. Die Nachfrage ist schon in den letzten Jahren stark gesunken, nicht zuletzt auch, weil die SBB selber viele Sparangebote hat. In der Corona-Zeit ist die Nachfrage ganz weggefallen und der daraus resultierende Verlust wird deutlich über CHF 10'000 sein.
- Für eine Aufwertung des Gemeindehausplatzes mit Pflanzen, Sitzgelegenheiten usw. wurde ein Betrag von CHF 40'000 ins Budget aufgenommen.
- Bei der Kinderkrippe KIMI mangelt es an genügend Platz für Kinderwagen. Dies soll mit einem Container gelöst werden, zusammen mit der Schule, welche das Untergeschoss des Gebäudes als Werkräume nutzt und dort auch über zu wenig Stauraum verfügt. Im Budget wurde dafür ein Betrag von CHF 20'000 eingerechnet.
- Für die öffentliche Sicherheit wurde das Budget für die Gemeindepolizei weiter erhöht, auf neu CHF 40'000. Leider sind immer mehr Kontrollen nötig, Neu sind auch noch die Kontrollen bezüglich der Corona-Massnahmen dazu gekommen.
- In der Truppenunterkunft sind einige Umbauarbeiten für CHF 20'000 vorgesehen. Diese sind notwendig, damit mehr Zivilpflichtschutzplätze angerechnet werden. Ansonsten müssten ab sofort alle Bauherrschaften bei Neubauten eigene Pflichtschutzplätze bauen.

Wegen der Absage des WEF wird im nächsten Jahr keine Truppe in der Truppenunterkunft übernachten (minus CHF 9'000). Wegen des Corona-Virus ist auch bei den privaten Vermietungen mit einem starken Rückgang der Einnahmen zu rechnen.

- Beim Kinderspielplatz wird die realisierte Toilette (Kompotoi-Mietlösung) weiterhin angeboten (CHF 12'000 pro Jahr inkl. Reinigung). Es hat dazu einige positive Feedbacks gegeben.
- Im Hausdienst ist Herr Daniel Frei neu angestellt worden. Er wird einige Arbeiten übernehmen, welche bisher vom Forst/Werkbetrieb ausgeführt worden sind (Teil der Umgebungsarbeiten). Mit ihm ist das Hausdienstteam besser aufgestellt (Stellvertretung des technischen Hauswarts gewährleistet) und es werden weniger Mehrstunden anfallen sowie weniger Aushilfen im Stundenlohn benötigt.
- Unter Kulturförderung ist ein Betrag von CHF 8'000 für die Konzeptionierung eines Erlebnisweges eingerechnet.
- Die Kosten für die Alimentenbevorschussungen und für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe sind um CHF 79'600 höher budgetiert als im Vorjahr. Damit ist auch berücksichtigt, dass die Corona-Krise wohl dazu führen wird, dass mehr Personen auf Sozialhilfe angewiesen sein könnten. Zudem werden die Globalpauschalen des Bundes (für Flüchtlinge) sinken, da es Personen hat, die schon mehr als 5 Jahre in der Schweiz wohnen.
- Für den Strassenunterhalt sind auch im Jahr 2021 CHF 40'000 eingerechnet.

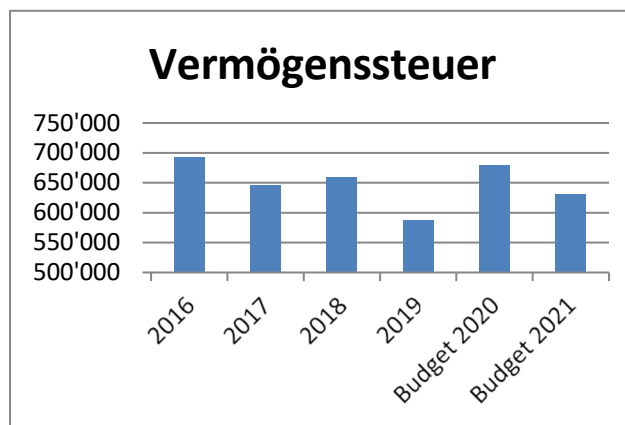
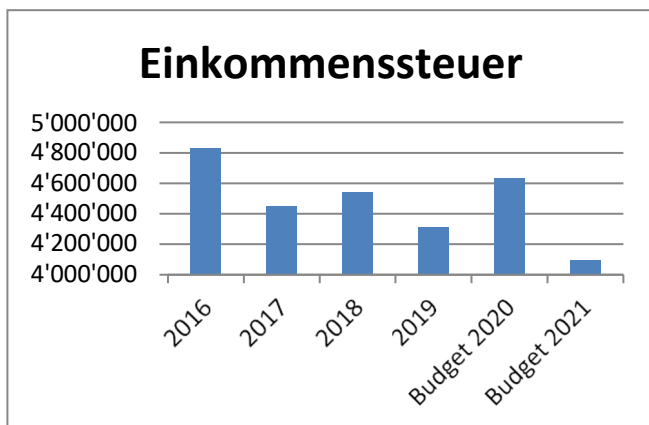
- Bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser wurden die budgetierten Einnahmen gekürzt. Da in diesen beiden Spezialfinanzierungen genügend Mittel vorhanden sind, soll ab nächstem Jahr keine Grundgebühr mehr verlangt werden (nur noch für Abfallbewirtschaftung).
- Für die Ortsplanungsrevision sind im Jahr 2021 CHF 20'000 eingerechnet worden. Der erste Entwurf wird anfangs 2021 fertig sein und nach der Besprechung im Gemeindevorstand soll er dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht werden. Für diese Vorprüfung wird der Kanton dann ein paar Monate in Anspruch nehmen müssen. Sobald der Vorprüfungsbericht vorliegt, können die vom Kanton gemachten Rückmeldungen geprüft und die Ortsplanung überarbeitet werden. Danach erfolgt die öffentliche Mitwirkungsaufgabe und es wird sicher auch eine öffentliche Informationsveranstaltung geben. Wann dies sein wird, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, wir hoffen aber, dass es im nächsten Herbst möglich sein wird.
- Bei den Steuern wird mit einem Minus von CHF 430'800 gerechnet (im Vergleich zum Budget 2020). Dies wird mit dem höheren Finanzausgleich fast wettgemacht (rund CHF 400'000 mehr als im Vorjahr).

Steuereinnahmen

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Abweichung
Steuern	-6'573'918.00	-6'748'800.00	-6'318'000.00	430'800.00
Allgemeine Gemeindesteuern	-5'349'519.20	-5'703'300.00	-5'172'500.00	530'800.00
Anpassung Wertberichtigung (Delkr.)	-3'800.00			
Abschreibungen (Verlustscheine) und Steuererlasse	30'685.85	35'000.00	31'000.00	-4'000.00
Eingang abgeschriebener Forderungen (Aufw./minderungen)	-11'103.75	-8'000.00	-10'000.00	-2'000.00
Einkommenssteuern	-4'308'781.00	-4'634'000.00	-4'093'300.00	540'700.00
Steuern auf Kapitalabfindungen	-110'545.00	-110'000.00	-110'000.00	
Pausch. Steueranrechnung nat. Personen		700.00	1'000.00	300.00
Vermögenssteuern nat. Personen	-588'087.00	-680'000.00	-632'200.00	47'800.00
Quellensteuer	-193'318.60	-172'000.00	-194'000.00	-22'000.00
Steuern jur. Personen	-164'569.70	-135'000.00	-165'000.00	-30'000.00
Sondersteuern	-1'224'398.80	-1'045'500.00	-1'145'500.00	-100'000.00
Liegenschaftssteuern	-561'478.00	-570'000.00	-570'000.00	
Grundstückgewinnsteuern	-295'242.55	-250'000.00	-300'000.00	-50'000.00
Handänderungssteuern	-226'029.10	-200'000.00	-250'000.00	-50'000.00
Erbschafts- & Schenkungssteuern	-126'253.60	-10'000.00	-10'000.00	
Hundesteuern	-15'420.55	-15'500.00	-15'500.00	
Rückerstattungen Dritter	25.00			

Die Einkommens- und Vermögenssteuern werden entsprechend den Empfehlungen der Steuerverwaltung des Kantons Graubünden budgetiert. Ausgehend von den Ist-Zahlen 2019 sollen die Einkommenssteuern um 8% tiefer und die Vermögenssteuern um 7.5% höher budgetiert werden. Die Gemeinde Felsberg rechnet mit einem etwas kleineren Minus von 5% bei den Gemeindesteuern.

Die nachstehenden Grafiken zeigen die Entwicklung bei den Einkommens- und Vermögenssteuern:



Investitionen:

Über folgende Investitionen für das Jahr 2021 ist an der Budgetversammlung abzustimmen:

- | | | | |
|--|--------|-----|---------|
| 1. Sanierung Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz | brutto | CHF | 274'000 |
| 2. Sanierung Treppenaufgang zum Friedhof/zur Kirche | brutto | CHF | 94'000 |
| 3. Ersatzfahrzeug für Aebi KT65 | brutto | CHF | 260'000 |
| 4. Ersatz alte Wasserleitung | brutto | CHF | 200'000 |

1. Sanierung Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz

Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG; SR 151.3) enthält Vorschriften, wie den Menschen mit Behinderungen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht bzw. erleichtert werden soll. In Bezug auf die Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs sind Haltestellen und Fahrzeuge behindertengerecht anzupassen bzw. einzurichten (Bauten, Anlagen, Kommunikationssysteme und Billettbezug). Die Frist zur Anpassung von bestehenden Bauten und Anlagen läuft am 31. Dezember 2023 ab.

Im Sinne der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den Alltag sind grundsätzlich gemäss Art. 11 und 12 BehiG alle neuen und bestehenden Bushaltestellen bzw. Bushaltekanten (vgl. zur Definition sogleich) hindernisfrei auszuführen. Wenn der für Menschen mit einer Behinderung zu erwartende Nutzen in einem Missverhältnis zum wirtschaftlichen Aufwand oder zu anderen wichtigen Gründen (wie Verkehrs- und Betriebssicherheit, Interessen des Umwelt-, Natur- oder Heimatschutzes) steht, kann eine Anpassung unterbleiben. Als Haltestelle wird ein Ort bezeichnet, welcher durch eine Linie des öffentlichen Verkehrs fahrplanmässig bedient wird. Um das Aus- und Einsteigen von Fahrgästen zu erleichtern, hält der Bus auf der jeweiligen Fahrseite an einer Haltekante an.

Im Kanton Graubünden liegt die Zuständigkeit und Verantwortung für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen bei den Bushaltestellen (Strasseninfrastruktur) bei den Gemeinden, dies unabhängig davon, ob es sich um Kantons- oder Gemeindestrassen handelt.

Das Planungsbüro Hartmann & Monsch AG hat für die Gemeinde Felsberg die Dokumentation als erste Grundlage für die Beurteilung und Bewilligung mit Beitragszusicherung durch den Kanton Graubünden erarbeitet. Diese Dokumentation kann auf der Homepage der Gemeinde Felsberg eingesehen werden (www.felsberg.ch => Politik, Informationen, Unterlagen für Gemeindeversammlung vom 09.12.2020).

Der Gemeindevorstand hat den Bericht beraten und für die diversen Haltestellen folgende Lösungen vorgesehen:

- Felsberg Post, Richtung Chur, Haltestelle wurde erhöht, Anpassungen sind noch notwendig
- Felsberg Post, Richtung Tamins, Haltestelle wird aufgehoben, da die Kosten für eine hindernisfreie Bushaltestelle in keinem Verhältnis zur Nutzung stehen würden.
- Felsberg Brugg (Rheinstrasse), Haltestelle wird gemäss Dokumentation ausgeführt
- Felsberg Calanda, Haltestelle wird gemäss Dokumentation ausgeführt
- Felsberg Under-Chrüzli, Haltestelle wird gemäss Dokumentation ausgeführt
- Felsberg, Bahnhofstrasse, in der Kurve ist eine hindernisfreie Bushaltestelle nicht realisierbar. Eine Lösung in der Vorderen Gasse wird als nicht realistisch bzw. nicht sinnvoll angeschaut. Die Haltestelle ist daher aufzuheben.
- Felsberg Schöneeggstrasse, die Haltestelle wurde bereits erhöht, Anpassungen sind noch notwendig
- Felsberg Kirchenstutz, es sind keine Massnahmen vorgesehen
- Felsberg Ringelweg, es sind keine Massnahmen vorgesehen
- Felsberg Rjterstutz/Äuli, momentan sind noch keine Massnahmen vorgesehen, mittelfristig dürfte die Haltestelle beim Buswendekreiseln wegen der Bautätigkeit an Bedeutung gewinnen und dann ist die Realisierung einer hindernisfreien Bushaltestelle vorgesehen.
- Bahnhof Felsberg, die Haltestelle ist auf Emser Boden. Es laufen Abklärungen mit der Gemeinde Domat/Ems, ob man diese Haltestelle hindernisfrei gestalten soll (Kostenteilung).

Bei der Bushaltestelle an der Bahnhofstrasse kann in der Kurve keine hindernisfreie Bushaltestelle realisiert werden. Die in der Dokumentation aufgezeigte Lösung an der Vorderen Gasse wird als nicht ideal angesehen. Das Trottoir müsste an der Vorderen Gasse verbreitert und die Kante erhöht werden. Ein Kreuzen von zwei Personenfahrzeugen wäre allgemein nicht mehr möglich.

Bei der Haltestelle Post in Richtung Tamins (vor allem zum Aussteigen benützt) stehen die Kosten von CHF 110'000 in keinem Verhältnis zum Nutzen dieser Haltestelle. Man kann entweder schon bei der Haltestelle Brugg (Distanz rund 150 Meter) oder sonst bei der Haltestelle Under-Chrüzli aussteigen (Distanz ca. 270 m).

Für das Jahr 2021 ist geplant, die folgenden Bushaltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz zu sanieren:

Felsberg Brugg	CHF	80'000
Felsberg Calanda	CHF	40'000
Felsberg Under-Chrüzli	CHF	120'000
Felsberg Post	CHF	17'000
Felsberg Schöneeggstrasse	CHF	17'000
Total brutto	CHF	274'000
Kantonsbeitrag 60%	CHF	-164'400
Total netto	CHF	109'600

Wir bitten Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kredit von brutto CHF 274'000 zuzustimmen.

2. Sanierung Treppenaufgang zum Friedhof und zur Kirche

Der Treppenaufgang zum Friedhof und zur Kirche soll saniert werden. Das Dach ist undicht und es gibt immer wieder Wasserschäden bei den Nachbarn. Das Dach wurde einige Male geflickt, das Problem konnte aber nie restlos gelöst werden.

Beim Gestaltungsprojekt Kirche und Friedhof Felsberg wurde der Treppenaufgang fachmännisch beurteilt und eine Sanierung vorgeschlagen. Die Kosten wurden folgendermassen berechnet:

Baumeisterarbeiten	CHF	4'000
Zimmermannskonstruktionen	CHF	11'000
Fenster und Aussentüren	CHF	22'000
Spenglerarbeiten	CHF	26'000
Fassadenputze	CHF	2'000
Elektroanlagen	CHF	6'000
Baureinigung	CHF	1'700
Honorare	CHF	15'000
Baunebenkosten	CHF	1'000
Reserve	CHF	5'300
Total	CHF	94'000

Wir bitten Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kredit von brutto CHF 94'000 zuzustimmen.

3. Neues Kommunalfahrzeug als Ersatz für Aebi KT65

Das bestehende Kommunalfahrzeug Aebi KT65 wurde im Jahr 2005 in Felsberg angeschafft. Da Fahrzeuge in dieser Art eine Lebensdauer von max. 15 Jahren haben, sollte der Aebi KT65 im Jahr 2021 ersetzt werden, ansonsten drohen immer höher werdende Unterhaltskosten und im schlimmsten Fall ein totaler Ausfall der Maschine. Die Kosten des Unterhalts sind in den letzten beiden Jahren stark angestiegen, so ist es naheliegend, dass der Unterhalt nicht weniger wird in Zukunft. Da die Anbaugeräte schon bei der letzten Anschaffung übernommen wurden, haben diese das Alter erreicht und werden ersetzt.

Die Anschaffung der Maschine im Jahr 2005 hat sich bis heute bewährt, deshalb wollen wir das Rad nicht neu erfinden und auch in Zukunft mit einem solchen Fahrzeugtyp die Arbeit verrichten. Bei den folgenden Arbeiten wird die Maschine eingesetzt.

- Strassen und Plätze wischen
- Mähen der Grünflächen wie Sportplatz
- Winterdienst mit Schneepflug, Schneefräse und neu mit einem Salzstreuer

Um die oben erwähnten Arbeiten ausführen zu können, müssen Anbaugeräte angeschafft werden. Zusätzlich zu dem Schneepflug und der Schneeschleuder wird neu ein Salzstreuer angeschafft. So können auch die schmalen Gassen und die Trottoirs künftig maschinell gesalzen werden. Im Sommer wird die Maschine mit einer Kehr-Saug-Kombination ausgestattet, diese ermöglicht uns, das gesamte Dorf selbst zu wischen und wir sind nicht mehr auf Unternehmer angewiesen. Da ein rascher Wechsel zwischen Sichelmäher und der Kehrmaschine möglich ist, kann in Zukunft rascher reagiert und vermehrt gewischt werden.

Vorgängig wurde eine Richtofferte eingeholt, welche folgende Kosten präsentiert

- Grundmaschine	CHF	127'200
- Winterdienstgeräte	CHF	50'800
- Kehr-Saug-Kombination mit Sichelmäher	CHF	62'500
- 7.7% MWST	CHF	18'500
- Total gerundet	CHF	260'000

Wir bitten Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kredit von brutto CHF 260'000 zu bewilligen.

4. Ersatz alte Wasserleitung

Die in der folgenden Skizze gelb markierte Wasserleitung vom Winkel zur Unteren Gasse wurde im Jahr 1953 gebaut und soll nun ersetzt werden.



Die Kosten wurden folgendermassen berechnet:

Installation, Regie und Vorarbeiten	CHF	6'000
Abbruch, Aushub und Entsorgung	CHF	13'000
Lieferung und Einbau	CHF	35'000
Sanitärinstallationen	CHF	85'000
Unvorhergesehenes/Reserve	CHF	26'000
Projekt und Bauleitung	CHF	17'000
Geometer	CHF	3'000
Summe	CHF	185'000
Mehrwertsteuer 7.7% (gerundet)	CHF	15'000
Total	CHF	200'000

Wir bitten Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kredit von brutto CHF 200'000 zu bewilligen.

Über folgende Investitionen ist nicht abzustimmen:

- **CHF 80'000 für Planung neuer Werkhof:**
Dieser Kredit wurde an der Gemeindeversammlung vom 07.10.2020 genehmigt.
- **CHF 117'800 Investitionsbeiträge ARA Chur:**
Die Gemeinde Felsberg trägt 3.57 % der Investitionskosten der ARA Chur.
- **CHF 70'000 bzw. 84'000 Anschlussgebühren Abwasser/Wasser:**
Bei Neubauten/Vergrößerungen werden Anschlussgebühren an die Abwasserentsorgung und Wasserversorgung fällig. Diese Beträge stellen einen nachträglichen Investitionsbeitrag an die Baukosten für die Wasser- und Abwasserleitungen dar.

Finanzplan 2021 - 2025

		Budget	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr
		2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis der Erfolgsrechnung	CHF	-399'100	-101'891	-100'185	-127'137	-173'444
Einlagen + Entnahmen Spezialfinanzierungen	CHF	-62'500	-63'352	-81'763	-81'997	-82'233
Abschreibungen	CHF	883'100	923'195	1'009'544	1'024'165	1'024'165
Abschreibungen Investitionsbeiträge	CHF	63'400	64'025	64'025	64'025	64'025
Cashflow	CHF	484'900	821'978	891'621	879'057	832'512
Nettoinvestitionen	CHF	707'400	1'850'000	1'737'000	500'000	0
Finanzierungsfehlbetrag (-) / -überschuss (+)	CHF	-222'500	-1'028'022	-845'379	379'057	832'512
Nettoschuld pro Kopf	CHF	659	1'042	1'354	1'216	914
Selbstfinanzierungsgrad	%	69	44	51	176	-

Die Gemeinde Felsberg steht momentan nach wie vor finanziell gut da. Im Jahr 2019 musste aber erstmals seit sehr vielen Jahren wieder ein Verlust in Kauf genommen werden. Auch in den Jahren 2020 und 2021 wird mit einem Verlust gerechnet. Der Finanzplan 2021-2025 zeigt auch ab dem Jahr 2022 jeweils kleine Verluste zwischen 102'000 und 173'000 Franken.

Ein paar Jahre kann Felsberg kleinere Verluste verkraften, längerfristig muss man natürlich wieder in die Gewinnzone gelangen. Entscheidend dafür sind die Steuereinnahmen, denn die Kosten hat Felsberg im Griff, da man sich aufgrund der finanzschwachen Ausgangslage immer schon auf das Notwendige beschränken musste.

Investitionsplan der Planperiode 2021 - 2025

Bezeichnung	Prio.	2021	2022	2023	2024	2025
Total Investitionen		707'400	1'850'000	1'737'000	500'000	-
Tiefbauten (ohne Wasser/Abwasser)		109'600	580'000	-	-	-
Sanierung Bushaltestellen gemäss Behinderten-gleichstellungsgesetz (netto nach Abzug Kantonsbeiträge)	1	109'600	68'000			
Neue Gestaltung Friedhof	2		512'000			
Hochbauten		174'000	870'000	1'037'000	500'000	-
Sanierung Treppenaufgang zum Friedhof und zur Kirche	1	94'000				
Neuer Werkhof	1	80'000	720'000	1'037'000		
Neue Waldhütte (Standort offen)	2		-	-	400'000	-
Brücke Domat/Ems - Felsberg	2		150'000			
Pumptrack/Geschicklichkeitsparcours (Standort offen)					100'000	
Mobiliar / Maschinen / Fahrzeuge		260'000	330'000	100'000	-	-
Ersatz Fahrzeuge Forst/Werk (KT 65 im 2021/Steyr im 2022)	1	260'000	330'000			
Mobiliar neuer Werkhof	2	-	-	100'000	-	-
Wasserversorgung		130'000	-	-	-	-
Ersatz alte Wasserleitungen	1	200'000	-	-	-	-
Wasseranschlussgebühren	1	-70'000	-	-	-	-
Abwasserbeseitigung		33'800	70'000	-	-	-
Investitionsbeiträge ARA Chur	1	117'800	70'000		-	-
Anschlussgebühren	1	-84'000	-	-	-	-
Abfallentsorgung		-	-	600'000	-	-
Umsetzung neues Deponiekonzept Riwäldli	2			600'000	-	-

Die Investitionen für das Jahr 2021 werden weiter vorne erwähnt. In den Folgejahren sind folgende Projekte vorgesehen:

- Weitere Sanierungen von Bushaltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz im Jahr 2022 für netto CHF 68'000
- Eine neue Gestaltung des Friedhofs (v.a. behindertengerecht) für CHF 512'000. Im nächsten Jahr wird noch die Detailplanung gemacht, um die Kosten genauer zu verifizieren.
- Der neue Werkhof soll im Jahr 2023 fertig sein. Gesamthaft wird mit Kosten von CHF 1'837'000 gerechnet. Dazu kommen noch die Möbel, welche mit einem Betrag von CHF 100'000 eingerechnet sind. Dieser Betrag ist im Verlaufe der Planung für den neuen Werkhof noch zu überprüfen.
- Der Wunsch nach einer neuen Waldhütte ist vorhanden. Zuerst wollte man beim Besmerstein eine Waldhütte planen. Dies ist aufgrund der gesetzlichen Grundlagen (rote Gefahrenzone, Gewässerraum, Naturschutzgebiet) nicht möglich. Ein neuer Standort wird geprüft. Der Bau ist im Jahr 2024 im Finanzplan vorgesehen.
- Als Freizeitbeschäftigung für die Felsberger Kinder und Jugendlichen soll ein Pumptrack oder Geschicklichkeitsparcours gebaut werden. Die Investition ist für das Jahr 2024 geplant.
- Die Gemeinde ist bei der ARA Chur dabei und beteiligt sich gemäss einem Kostenschlüssel an den Investitionen. Momentan wird im Jahr 2022 von einem Betrag von CHF 70'000 ausgegangen.
- Für die Deponie wurde ein neues Konzept erarbeitet. Dieses wird noch vom Gemeindevorstand geprüft und dann wird beschlossen, was umgesetzt werden soll. Die Arbeiten sind für das Jahr 2023 vorgesehen.

In den nächsten Jahren können die Investitionen aus heutiger Sicht mit eigenen Mitteln bezahlt werden, d.h. ohne, dass ein weiteres Darlehen aufgenommen werden müsste. Im nächsten Jahr kann sogar ein Darlehen von CHF 1.7 Mio. zurückbezahlt werden.

Aus heutiger Sicht sollte der momentane Steuerfuss von 95% die nächsten Jahre noch gehalten werden können. Entscheidend ist natürlich, wie sich die Steuereinnahmen entwickeln. Im Finanzplan wird davon ausgegangen, dass sich die Steuereinnahmen nach der Corona-Krise wieder auf das Niveau des Jahres 2019 einpendeln werden.

7012 Felsberg, 13. November 2020

Gemeindevorstand Felsberg